

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Sabine Wölfle SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

**Entwicklung der Ganztagschulen  
im Landkreis Emmendingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele öffentliche Schulen bieten im Landkreis Emmendingen im Schuljahr 2014/2015 ein Ganztagsschulangebot an (differenziert nach Schulart und Form)?
2. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an diesem Angebot teil (dargestellt in absoluten Zahlen und unter Angabe des prozentualen Anteils nach Schularten)?
3. Welche unterschiedlichen Formen zur Ausgestaltung eines Ganztagsschulangebots besitzen Grundschulen, Förderschulen, Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien?
4. Wie viele zusätzliche Lehrerwochenstunden werden Ganztagschulen im Landkreis Emmendingen für die Ausgestaltung des Ganztagsbetriebs zur Verfügung gestellt (nach Schularten)?
5. Welche Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Kooperation mit außerschulischen Partnern haben Ganztagsgrundschulen und Grundstufen an Förderschulen nach neuem Konzept?
6. Wie wird das Instrument der Kapitalisierung von Lehrerwochenstunden für die Kooperation mit außerschulischen Partnern im Landkreis Emmendingen nachgefragt?
7. Was geschieht, wenn Eltern ihr Kind im Grundschulalter nicht an einer Ganztagsgrundschule anmelden möchten?

8. Wie lange werden Träger von bereits vorhandenen Hortangeboten an Grundschulen vom Land bezuschusst?
9. Wie lassen sich zukünftig Betreuungsangebote durch die kommunale Seite mit dem Ganztagsschulbetrieb an Grundschulen nach neuem Konzept vereinbaren bzw. ergänzen?

09.01.2015

Wölfle SPD

#### Begründung

Die Ganztagsbetreuung von Schülern wird zu einem immer wichtigeren Faktor bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Ziel dieser Kleinen Anfrage ist es, einen Überblick über den aktuellen Ausbau der Ganztagschule im Landkreis Emmendingen zu erhalten.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 30. Januar 2015 Nr.53-/6421.1-EM/12/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie viele öffentliche Schulen bieten im Landkreis Emmendingen im Schuljahr 2014/2015 ein Ganztagsschulangebot an (differenziert nach Schulart und Form)?*

Für das Schuljahr 2014/2015 liegen aus der amtlichen Schulstatistik (Stichtag 15. Oktober 2014) voraussichtlich im Frühjahr 2015 Ist-Zahlen zu den Ganztagschulen und den Teilnehmern am Ganztagsbetrieb vor. Statistisch erhoben werden Ganztagschulen, die mindestens den bundeseinheitlichen Standards der KMK entsprechen. Das heißt, die erfassten Ganztagschulen stellen im Primar- oder Sekundarbereich I an mindestens 3 Wochentagen ein Ganztagsangebot bereit, das je Ganztagsangebot mindestens 7 Zeitstunden umfasst, in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht steht und unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und das Ganztagsangebot in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt wird. Den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern steht an allen Ganztagsangeboten ein Mittagessen zur Verfügung. Genehmigte Ganztagschulen nach den höheren Anforderungen der Landeskonzzeption Baden-Württemberg (mindestens vier Wochentage mit mindestens sieben Stunden bei offenen Ganztagschulen bzw. mindestens vier Wochentage mit mindestens acht Zeitstunden bei Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung) sind in der Erhebung enthalten. Bezogen auf den Landkreis Emmendingen zeigt die nachfolgende Tabelle 1 die Zahl der öffentlichen Ganztagschulen des Schuljahres 2013/2014 nach Schularten und Angebotsformen.

Tabelle 1

Schulart	Landkreis Emmendingen				
	Ganztagsschulen insgesamt	darunter in der Angebotsform			
		gebunden		offen	
		insgesamt	darunter Landeskonzept	insgesamt	darunter Landeskonzept
Grundschule	2	1	1	1	1
Haupt-/ Werkrealschule	4	4	4	–	–
Realschule	1	1	1	–	–
Sonderschule	5	4	2	1	–

Quelle: amtliche Schulstatistik (Stichtag 16. Oktober 2013); Schulartenzählung.

Im Schuljahr 2014/2015 wurde das Angebot an Ganztagsschulen im Landkreis Emmendingen erweitert um zwei neue Ganztagsgrundschulen der Wahlform nach § 4 a Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG). Außerdem ist im Landkreis erstmals eine Gemeinschaftsschule an den Start gegangen.

2. *Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an diesem Angebot teil (dargestellt in absoluten Zahlen und unter Angabe des prozentualen Anteils nach Schularten)?*

Die folgende Tabelle 2 bildet ab, wie viele Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2013/2014 im Landkreis Emmendingen am Ganztagsbetrieb der Schulen gemäß Tabelle 1 teilgenommen haben und wie hoch ihr Anteil an allen Schülern der jeweiligen Schulart im Landkreis war.

Tabelle 2

Schulart	Landkreis Emmendingen	
	Ganztagsschüler absolut	Anteil der Ganztagsschüler an allen Schülern der Schulart in %
Grundschule	230	4,1
Haupt-/ Werkrealschule	608	29,8
Realschule	28	0,7
Sonderschule	531	57,2

Quelle: amtliche Schulstatistik (Stichtag 16. Oktober 2013)

Es ist davon auszugehen, dass im Schuljahr 2014/2015 mit den neu eingerichteten Ganztagsschulen auch die Zahl der Ganztagsschüler ansteigt; konkrete Zahlen hierzu liegen im Frühjahr 2015 vor.

3. Welche unterschiedlichen Formen zur Ausgestaltung eines Ganztagsangebots besitzen Grundschulen, Förderschulen, Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien?

Die Landesprogramme zur Ganztagschule beziehen sich auf allgemein bildende Schulen. Ganztagschulen in Baden-Württemberg beruhen auf einem pädagogischen Konzept und einem rhythmisierten Schulalltag. Ganztagschulen arbeiten an drei bis vier Tagen mit sieben oder acht Zeitstunden.

An Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen können Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2014/2015 nach § 4 a SchG in der Wahlform oder der verbindlichen Form eingerichtet werden. Bei der verbindlichen Form nehmen alle Schüler am Ganztagsbetrieb teil, bei der Wahlform entscheiden die Eltern, ob sie ihr Kind anmelden. Nach dem neuen Ganztagschulkonzept können Ganztagschulen an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen nach Antragstellung des Schulträgers an drei oder vier Tagen mit sieben oder acht Stunden eingerichtet werden.

Weiterführende Schulen können eine Ganztagschule nach Schulversuch (§ 22 SchG) einrichten. Dies ist für Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien in der offenen Angebotsform möglich. Die offene Ganztagschule beinhaltet den Zeitrahmen von mindestens vier Tagen mit mindestens sieben Zeitstunden. Die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind für den Ganztagsbetrieb anmelden.

Für Haupt- und Werkrealschulen sowie für Förderschulen, die sich in räumlicher Nähe zu einer Ganztagshaupt-/Werkrealschule befinden, besteht die Möglichkeit, Ganztagschule mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung zu beantragen. Dies beinhaltet, dass die ganze Schule bzw. ein Zug am Ganztagsbetrieb an mindestens vier Tagen mit 8 Zeitstunden teilnimmt.

Die Gemeinschaftsschule ist im Bereich der Sekundarstufe I eine verbindliche Ganztagschule, die nach § 8 a SchG in einem Umfang von acht Zeitstunden pro Tag an drei oder vier Tagen, je nach Antrag des Schulträgers, geführt wird.

4. Wie viele zusätzliche Lehrerwochenstunden werden Ganztagschulen im Landkreis Emmendingen für die Ausgestaltung des Ganztagsbetriebs zur Verfügung gestellt (nach Schularten)?

Genehmigte Ganztagschulen nach Landeskonzept bzw. nach § 4 a SchG werden für den Ganztagsbetrieb bedarfsgerecht unterstützt und gefördert durch zusätzliche Lehrerwochenstunden. Die Höhe der zugewiesenen Stunden berechnet sich pro Schule und Schulart aus der vorhandenen Angebotsform, dem Umfang des Ganztagsbetriebs und der Zahl der Teilnehmer am Ganztagsbetrieb. Im Schuljahr 2013/2014 galten folgende Berechnungsmodelle:

Ganztagschulen in offener Angebotsform:	
Grundschulen	je 6 Lehrerwochenstunden pro Klasse
Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen	je 2 Lehrerwochenstunden pro Klasse
Gymnasien	je 1 Lehrerwochenstunde pro Klasse
Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung:	
Grundschulen	je 8 Lehrerwochenstunden pro Klasse
Haupt-/Werkrealschulen	je 5 Lehrerwochenstunden pro Klasse
Förderschulen	bis zu 0,75 Deputaten

Ganztagsschulen nach § 4 a SchG (Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen):	
Die Lehrerwochenstundenzuweisung richtet sich nach dem Zeitmodell.	
Ganztagsangebot an der Schule:	Lehrerwochenstunden-Zuweisung pro Gruppe:
3 Tage à 7 Zeitstunden	je 6 Lehrerwochenstunden
3 Tage à 8 Zeitstunden	je 9 Lehrerwochenstunden
4 Tage à 7 Zeitstunden	je 8 Lehrerwochenstunden
4 Tage à 8 Zeitstunden	je 12 Lehrerwochenstunden

5. *Welche Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Kooperation mit außerschulischen Partnern haben Ganztagsgrundschulen und Grundstufen an Förderschulen nach neuem Konzept?*

Das neue Ganztagschulkonzept für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen bietet mit der Möglichkeit der Monetarisierung den außerschulischen Partnern eine Chance, sich im Ganztagsbereich aktiv einzubringen.

Die Ganztagschulen sollen sich in den Sozialraum öffnen und außerschulische Partner einbeziehen. Die Schulen können bis zu 50 Prozent der zusätzlichen Lehrerwochenstundenzuweisung monetarisieren und damit Angebote außerschulischer Partner finanzieren.

Vereine, Verbände und Institutionen erhalten so die Möglichkeit, ein Angebot im Ganztagschulbetrieb zu machen. Schule und Verein schließen einen Kooperationsvertrag, in dem die Aufgaben, Zeit und Ort sowie die Finanzierung geregelt sind. Mustervereinbarungen werden vom Kultusministerium zur Verfügung gestellt.

Das außerschulische Angebot wird in Abstimmung mit der Schule durchgeführt.

6. *Wie wird das Instrument der Kapitalisierung von Lehrerwochenstunden für die Kooperation mit außerschulischen Partnern im Landkreis Emmendingen nachgefragt?*

Die zwei Ganztagschulen nach § 4 a SchG im Landkreis Emmendingen verwenden von den zusätzlichen 56 Lehrerwochenstunden des Ganztagschulbereichs 19 Lehrerwochenstunden zur Monetarisierung. Weitere Daten liegen dem Kultusministerium bisher nicht vor. Die Auswertung der Evaluation der neuen Ganztagschulen wird im Frühjahr erfolgen.

7. *Was geschieht, wenn Eltern ihr Kind im Grundschulalter nicht an einer Ganztagsgrundschule anmelden möchten?*

Der Großteil der Ganztagschulen im Grundschulbereich bietet die Wahlform an. Somit können die Eltern entscheiden, ob sie ihr Kind für den Ganztagsbetrieb anmelden oder nicht. Das Elternrecht ist ein hohes und zu schützendes Gut. Daher sollen Eltern, die ihr Kind nicht an einer verbindlichen Ganztagschule beschulen lassen wollen, auf Antrag die Möglichkeit haben, an eine Grundschule in einem anderen Schulbezirk zu wechseln. Ebenso sollen Eltern, in deren Schulbezirk keine Ganztagsgrundschule vorhanden ist, bei Bedarf auf Antrag die Möglichkeit haben, an eine Grundschule mit Ganztagsbetrieb in einem anderen Schulbezirk zu wechseln.

*8. Wie lange werden Träger von bereits vorhandenen Hortangeboten an Grundschulen vom Land bezuschusst?*

Die bestehenden Betreuungsprogramme werden bis Ende des Schuljahres 2014/2015 wie bisher vom Land bezuschusst. Neuanträge auf Förderung des Landes sind ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr möglich. Für die bestehenden Förderungen des Landes wird seitens des Landes ein Bestandsschutz ausgesprochen. Dieser gilt für den Status quo. Sofern eine Schule zum Schuljahr 2014/2015 Ganztagschule nach § 4 a SchG wurde bzw. ein Schulträger für eine Schule den Antrag auf Einrichtung als Ganztagschule nach § 4 a SchG stellt und diese genehmigt wird, werden die Betreuungsprogramme nicht mehr vom Land bezuschusst.

*9. Wie lassen sich zukünftig Betreuungsangebote durch die kommunale Seite mit dem Ganztagschulbetrieb an Grundschulen nach neuem Konzept vereinbaren bzw. ergänzen?*

Die kommunale Seite ist für die Einrichtung von Betreuungsangeboten außerhalb des Ganztagsbetriebs zuständig. Die Gemeinden können gleichwohl im Rahmen des Ganztagsbetriebs mit den nach § 4 a SchG eingerichteten Schulen zusammenarbeiten. So könnte etwa die Mittagspousenaufsicht außerhalb des Speiseraums oder ein Ganztagschulangebot durch die Gemeinde übernommen werden. Für die Bezahlung der Mittagspousenaufsicht steht das Mittagspousenbudget zur Verfügung. Für die Bezahlung der Ganztagschulangebote können monetarisierte Mittel aus Lehrerwochenstunden eingesetzt werden.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport